

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail:voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 25.04.2022
Auskünfte: BuchleitnerJosef
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: josef.buchleitner@ktn.gde.at

Kundmachung

zum Flächenwidmungsplan
031-0/001-2022/02 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 13, 28 und § 41 (Verfahren zur Festlegung und zur Freigabe von Aufschließungsgebieten) des Kärntner Raumordnungsgesetzes - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für nachstehend angeführte und planlich dargestellten Teilflächen der unten angeführten Grundstücke, welche laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 26.09.2002 als Aufschließungsgebiet festgelegt wurden, wiederum aufzuheben:

- A 51-2002** Ifd. Nr.: 10/2022, KG 76336 Tainach (W&H Bauträger GmbH)
(Teilfläche) Bauland – Dorfgebiet; im Bereich Dullach II KG Tainach
Grundstück Nr. 699/3 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 3810 m²
- A 10-2002** Ifd. Nr.: 4/2022, KG 76340 Waisenberg (Stadtgemeinde Völkermarkt – von
Amtswegen, Mag. Ühleln Elisabeth, Wippel Elfriede Ulrike)
(Teilfläche) Bauland – Dorfgebiet Ortschaftsrandbereich von Waisenberg
KG 76340 Waisenberg Grundstück Nr. 600/2 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1130 m²

Der Entwurf dieser Änderungen (Antrag, Verordnungsentwurf und Lageplan) des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit vom **25.04.2022 bis 24.05.2022** zur allgemeinen Einsichtnahme im Bauamt der Stadtgemeinde Völkermarkt, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) öffentlich auf.

In die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) Einsicht genommen werden.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Schriftliche Einwendungen die gegen diese beabsichtigte Ordnungsänderung innerhalb der Kundmachungsfrist beim Stadtamt Völkermarkt eingebracht werden, werden vom Gemeinderat bei der Behandlung in Erwägung gezogen.

Angeschlagen am: **25.04.2022**

Der Bürgermeister:

Abgenommen am:

Markus Lakounigg, MBA

